

Transparenzbericht 2026

Nexia GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | Steuerberatungsgesellschaft

(aktualisiert im September 2026)



Audit. Tax. Advisory.

Gliederung

1	Einleitung	3
2	Darstellung unserer Struktur	4
2.1	Unser Unternehmen im Überblick	5
2.2	Rechtsform, Eigentumsverhältnisse und Netzwerk	5
2.2.1	Rechtsform	5
2.2.2	Eigentumsverhältnisse	6
2.2.3	Beteiligungen der Nexia GmbH	7
2.2.4	Netzwerk Nexia International	7
2.3	Beschreibung unserer Leitungsstruktur	8
2.3.1	Geschäftsführermeeting/Gesellschafterversammlung	8
2.3.2	Geschäftsleitender Ausschuss	8
2.3.3	Geschäftsführer	9
2.4	Vergütungsgrundlagen der Organmitglieder und leitenden Angestellten	10
2.5	Finanzinformationen	10
2.6	Prüfungsmandate bei Unternehmen von öffentlichem Interesse	11
3	Offenlegung unseres Qualitätssicherungssystems	12
3.1	Beschreibung des internen Qualitätssicherungssystems	13
3.2	Wahrung und Überprüfung der Unabhängigkeitsanforderungen	19
3.3	Teilnahme am Qualitätskontrollverfahren	19
3.4	Interne Fortbildungsgrundsätze	20
4	Erklärung der Geschäftsführung	22
	Anlage 1: Nahestehende Unternehmen der Nexia GmbH	25
	Anlage 2: Als Abschlussprüfer in der EU/im EWR zugelassene Mitgliedsfirmen von Nexia International	26

1 Einleitung

Die **Nexia GmbH** Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft (im Folgenden auch „**Nexia GmbH**“ oder „Gesellschaft“) erstellt einen Transparenzbericht. Der Transparenzbericht ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Kommunikation und zeigt die Verpflichtung der **Nexia GmbH**, höchste Qualitätsstandards und ethische Grundsätze in ihrer Arbeit zu wahren. Mit unserer starken Präsenz in vielfältigen Branchen und einer umfassenden Palette an Dienstleistungen bieten wir unseren Mandanten maßgeschneiderte Lösungen, um deren spezifische Bedürfnisse zu erfüllen. Unsere umfassende Expertise und unser Engagement für Qualität sichern die Zufriedenheit und das Vertrauen unserer Mandanten.

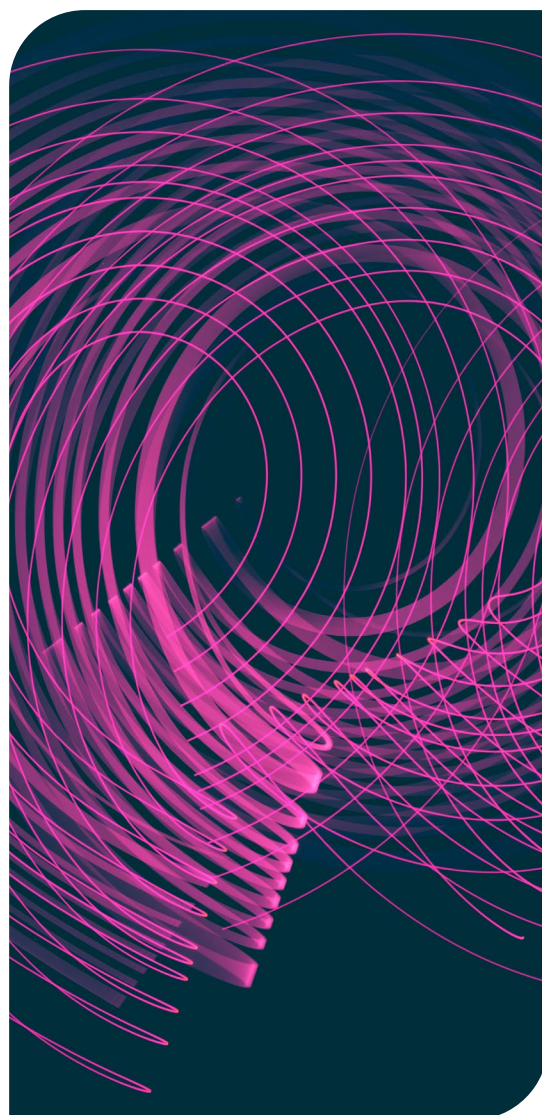
Wir freuen uns, nachfolgend den für das Geschäftsjahr 2025 erstellten Transparenzbericht präsentieren zu können, der sich an die interessierte Öffentlichkeit, an Entscheidungsgremien in Unternehmen und die Regulierungsbehörden richtet.

Als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die Abschlussprüfungen für Unternehmen im öffentlichen Interesse im Sinne von § 316a HGB im Geschäftsjahr gleich Kalenderjahr 2025 durchgeführt hat, unterliegen wir der Verpflichtung nach Art. 13 der EU-Verordnung 537/2014 zur Erstellung dieses Transparenzberichtes.

Mit der Offenlegung unserer Struktur, unserer Qualitätssicherungsmaßnahmen und der Struktur unseres Netzwerkes wollen wir allen Mandanten, die auf unseren Bestätigungsvermerk vertrauen, einen Einblick in die Prinzipien und Maßnahmen geben, mit denen wir die Qualität unserer Arbeit sichern, und dieses Vertrauen rechtfertigen.

Die **Nexia GmbH** hat im vergangenen Geschäftsjahr 2025 Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse (Abschnitt 2.6) durchgeführt und beendet.

Die Darstellung der Verhältnisse der Gesellschaft bezieht sich auf den 31. Dezember 2025. Für die bessere Lesbarkeit des Textes wird auf die Verwendung geschlechtsspezifischer Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

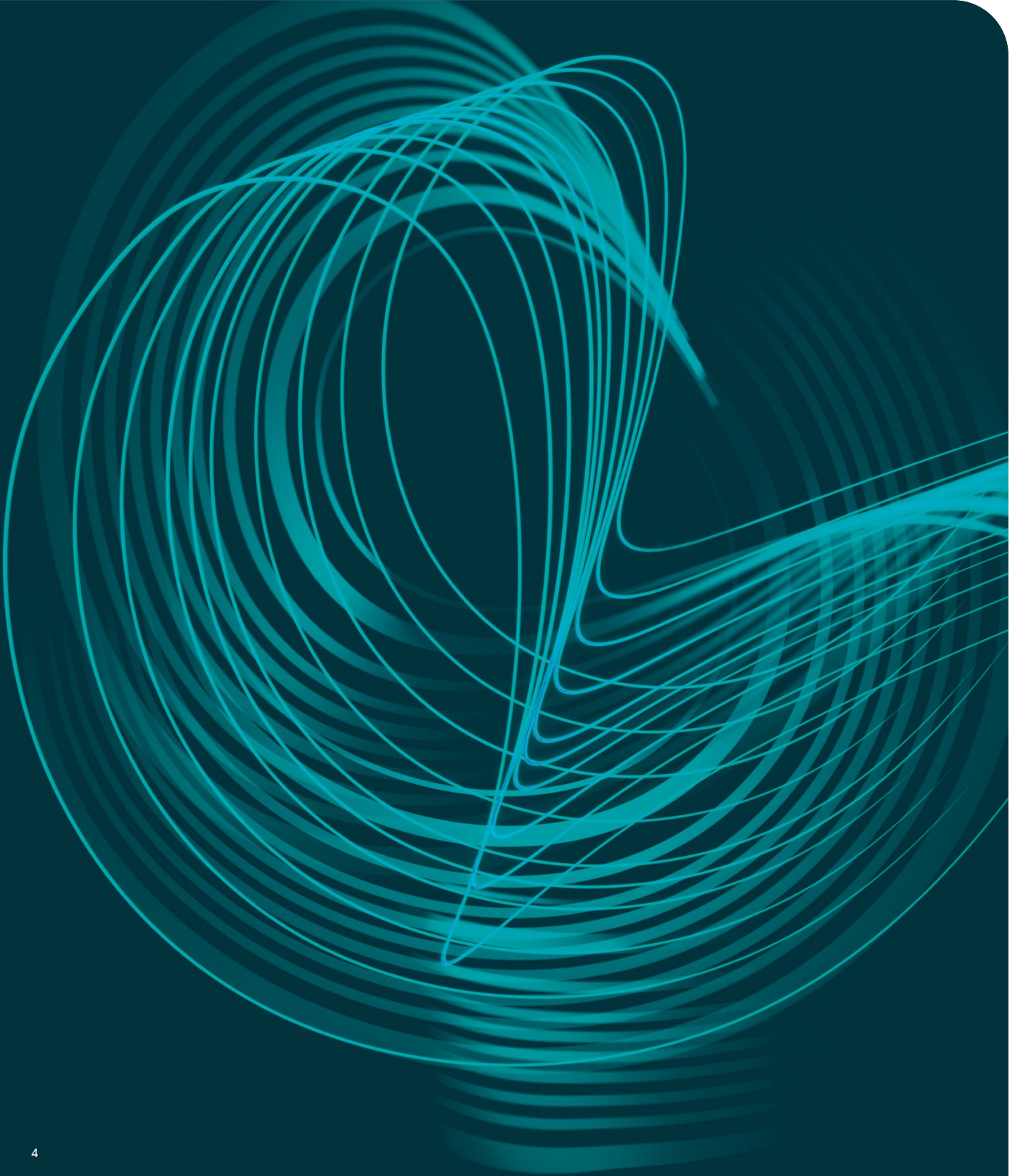


“

Als bundesweit tätige Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft bieten wir unseren mittelständisch geprägten Mandanten exzellente Leistungen – national und international.“

Unsere Unternehmensphilosophie

2 Darstellung unserer Struktur



2.1 Unser Unternehmen im Überblick

Die **Nexia GmbH** war am 31. Dezember 2025 mit 601 Mitarbeiter an 10 Standorten vertreten.

Unter unseren Mandanten sind Unternehmen aller Größenklassen vertreten, von Start-up- und Klein-Unternehmen bis hin zu börsennotierten Unternehmen. Unsere Partner verfügen über langjährige Erfahrungen, insbesondere in den Branchen Automobilindustrie, Banken- und Finanzdienstleistungen, Chemie und Pharma, Energie, Finanzinvestoren, gemeinnützige Organisationen, Handel, Healthcare, Immobilien- und Bauwirtschaft, Konsumgüterindustrie, Luftfahrt, Maschinen- und Anlagenbau, öffentlicher Sektor, Software und IT, Textil- und Bekleidungsindustrie, Transport und Logistik.

Unser Leistungsspektrum umfasst dabei alle Bereiche der Wirtschaftsprüfung, der Steuerberatung und Unternehmensberatungsleistungen im Bereich Corporate Finance und IT-Beratung. Darüber hinaus bieten wir Dienstleistungen im Personal- und Rechnungswesen an.

Im Bereich der Abschlussprüfung sind die Anforderungen an unseren Berufsstand in den vergangenen Jahren weiter gestiegen. Die immer stärkere Regulierung und Aufsicht und die dadurch bedingten Administrationsanfordernisse begünstigen zum einen große Strukturen, zum anderen wirken die verschärften Unabhängigkeitsbestimmungen und die damit in Zusammenhang stehende Unvereinbarkeit bestimmter Beratungsleistungen mit der Prüfungstätigkeit beim selben Mandanten einer zu großen Marktkonzentration entgegen. Hieraus ergeben sich Geschäftschancen für international ausgerichtete mittelständische Wirtschaftsprüferstrukturen.

Mit unserer Zugehörigkeit zum Netzwerk **Nexia International** bieten wir unseren Mandanten eine länderübergreifende Betreuung nach einheitlichen Qualitätsverständnis.



2.2 Rechtsform, Eigentumsverhältnisse und Netzwerk

2.2.1 Rechtsform

Die **Nexia GmbH** Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, ist im Handelsregister beim Amtsgericht Düsseldorf unter HRB 101922 eingetragen.

Die **Nexia GmbH** wurde am 11. August 2023 gegründet; die Eintragung im Handelsregister als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft erfolgte am 5. September 2023. Mit der HTG Wirtschaftsprüfung GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, der TWS GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt (vormals: Zell), der Verhülsdonk & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, und der Zitzelsberger & Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, München, sind Betriebsführungsverträge abgeschlossen. Damit sind die den zuvor genannten Gesellschaften zuzuordnenden Geschäftsbetriebe auf die **Nexia GmbH** übergegangen und werden von dieser in eigenem Namen geführt.

Sitz der Gesellschaft ist Düsseldorf. Zum 31. Dezember 2025 ist die **Nexia GmbH** an folgenden Standorten mit beruflichen Niederlassungen vertreten:

Hauptsitz: Georg-Glock-Straße 4
40474 Düsseldorf
Telefon +49 211 171700

Berufliche Niederlassungen

(Stand: 31. Dezember 2025, Berufsregister WPK):

Berlin	Neue Grünstraße 25 10179 Berlin
Chemnitz	Winklerstraße 20 09113 Chemnitz
Dresden	Chemnitzer Straße 48 01187 Dresden
Frankfurt am Main	Ulmenstraße 37-39 60325 Frankfurt am Main
Halle/Leipzig	Magdeburger Straße 23 06112 Halle (Saale)
Koblenz	Ernst-Abbe-Straße 16 56070 Koblenz
Köln	Richard-Wagner-Straße 9-11 50674 Köln
Mannheim	Harrlachweg 5 68163 Mannheim
München	Maximiliansplatz 10 80333 München



Mit Beginn des Geschäftsjahres 2025 wurde die Niederlassung Zell veräußert und der Sitz der TWS GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nach Frankfurt verlegt.

Mit Wirkung zum 1. September 2025 wurde die Delta Revision GmbH, Mannheim, von der TWS GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt, gekauft. Damit erweitert die **Nexia GmbH** ihre berufliche Tätigkeit in der Niederlassung in Mannheim.

Die **Nexia GmbH** ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer und der für die Niederlassungen zuständigen Steuerberaterkammern.

2.2.2 Eigentumsverhältnisse

Die **Nexia GmbH** ist in das Handelsregister beim Amtsgericht Düsseldorf unter HRB 101922 eingetragen und wird im Berufsregister unter der Nummer 151276000 geführt. Das gezeichnete Kapital per 31. Dezember 2025 beträgt 25.500 €.

Gesellschafter sind die Verhülsdonk & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, (8.500 €), die Zitzelsberger & Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, München, (8.500 €) und die TWS GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt (vormals: Zell), (8.500 €). Die Gesellschafter haben jeweils ihren operativen Geschäftsbetrieb auf die **Nexia GmbH** im



Rahmen eines Betriebsführungsvertrages übertragen. Weitere verbundene Unternehmen sind in Anlage 1 zu diesem Transparenzbericht aufgeführt.

Gesellschafter der Verhülsdonk & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft sind ausschließlich natürliche Personen mit einer Berufsqualifikation WP/vBP und/oder StB. Die Mehrheit der Gesellschafter verfügt über die Berufsqualifikation als Wirtschaftsprüfer. Die Gesellschafter der Zitzelsberger & Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft sind ausschließlich natürliche Personen mit einer Berufsqualifikation als WP und/oder StB. Ebenso sind die Gesellschafter der TWS GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft natürliche Personen mit der Berufsqualifikation WP und/oder StB.

Soweit Gesellschafter Geschäftsführer der vorgenannten Gesellschaften sind, sind sie zugleich Geschäftsführer der **Nexia GmbH**.

Keiner der mittelbaren Gesellschafter der **Nexia GmbH** hält einen durchgerechneten Anteil von mehr als 25 %.

2.2.3 Beteiligungen der Nexia GmbH

Die Gesellschaft ist beteiligt an der **Nexia Digital & Technology Services GmbH**, Düsseldorf.

2.2.4 Netzwerk Nexia International

Wirtschaftliches Handeln kennt keine Grenzen. Auch größere mittelständische Unternehmen haben vielfältige Beziehungen in das nahe und entfernte Ausland. Die Mitgliedschaft im Netzwerk **Nexia International** ermög-

licht eine qualifizierte Betreuung unserer Mandanten, die auch international agieren.

Seit dem 1. Oktober 2023 ist die **Nexia GmbH** alleinige Mitgliedsgesellschaft des Netzwerkes **Nexia International** in Deutschland. Mit dem Zugang zu **Nexia International** kann die **Nexia GmbH** in jedem wirtschaftlich bedeutsamen Land der Erde die von unseren Mandanten gewohnte qualifizierte Betreuung und Beratung anbieten. Sichergestellt wird dies durch die ausschließlich an der Qualität orientierte Auswahl der Netzwerkpartner sowie die anschließende kontinuierliche Qualitätskontrolle der einzelnen Verbundpartner.

Durch die Kooperation mit den internationalen Mitgliedern von **Nexia International** ist die **Nexia GmbH** in der Lage, den inländischen Mandanten auch im Ausland umfassende Dienstleistungen anzubieten sowie Mandanten der ausländischen Mitgliedsunternehmen von **Nexia International** bei ihren inländischen Aktivitäten zu betreuen.

Zudem hat die **Nexia GmbH** durch die Mitgliedschaft bei **Nexia International** die Möglichkeit, Spezialisten verschiedener Fachgebiete von den internationalen Mitgliedsfirmen im Bedarfsfalle hinzuzuziehen.

Nexia International ist ein weltweit tätiges Netzwerk von rechtlich und wirtschaftlich unabhängigen Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern und Rechtsanwälten, das mit weltweit 187 Mitgliedsfirmen und mehr als 23.500 Mitarbeitern in 497 Büros in 118 Ländern vertreten ist.

Nexia International Ltd. ist in der Rechtsform einer englischen Limited mit Sitz auf der Isle of Man organisiert. Die Mitglieder des Netzwerkes sind in den einzelnen Ländern in den Bereichen Audit, Tax und Consulting tätig. Die jeweiligen Dienstleistungen werden ausschließlich von den einzelnen Mitgliedsfirmen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erbracht.

Die in der Europäischen Union und im Europäischen Wirtschaftsraum als Abschlussprüfer zugelassenen Mitgliedsfirmen des Netzwerkes **Nexia International** sind in der Anlage 2 zu diesem Transparenzbericht aufgeführt.

Die **Nexia GmbH** ist in keinem weiteren Netzwerk Mitglied.

2.3 Beschreibung unserer Leitungsstruktur

Die Leitungsstruktur der **Nexia GmbH** besteht nach den vertraglichen Grundlagen des Gesellschaftsvertrages und den Beschlüssen der Gesellschafter der **Nexia GmbH** aus den folgenden Gremien.

2.3.1 Geschäftsführermeeting/ Gesellschafterversammlung

Geschäftsführermeetings, an denen alle Geschäftsführer der **Nexia GmbH** teilnehmen, finden in der Regel zweimal im Jahr statt. In dem Geschäftsführermeeting werden die strategischen Unternehmensziele formuliert und beschlossen. Vorbehaltlich der satzungsmäßigen Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung entscheidet das Geschäftsführermeeting über sämtliche Angelegenheiten von besonderer Bedeutung. Gesellschafterversammlungen der Gesellschaft werden zeitgleich und auf besondere Anforderung abgehalten.

2.3.2 Geschäftsleitender Ausschuss

Die Gesellschaft hat entsprechend einem Beschluss der Gesellschafter der Eigentümergesellschaften einen geschäftsleitenden Ausschuss gewählt, der aus drei Geschäftsführern besteht, die von den Gesellschaftern der **Nexia GmbH** delegiert werden.



Mitglieder des geschäftsleitenden Ausschusses zum 31. Dezember 2025 waren:

- Rainer Grote
- Santosh Varughese
- Dr. Stephan Zitzelsberger

Aufgaben des geschäftsleitenden Ausschusses sind u. a.:

- Beschluss in operativen Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung zur Umsetzung der strategischen Unternehmensziele
- Entwicklung strategischer Unternehmensziele
- Schlichtung von Berufungen über Streitigkeiten in den Organen

2.3.3 Geschäftsführer

Als Geschäftsführer der **Nexia GmbH** sind zum 31. Dezember 2025 folgende Personen bestellt:

- WP/StB Klaus Bertram*
- WP Alexander Blume
- StB/RA/FAStR Stephanie Bschorr
- StB/RA/FAStR Marc Dach
- vBP/StB Axel Dierdorf
- WP/StB Sebastian Eder
- StB Ralf Fehrensens*
- WP/StB Dr. Stefan Grabs
- WP/StB Rainer Grote
- WP/StB Gero Hagemeister*
- StB Sven Hahn
- WP Dieter Hanxleden*
- WP/StB Florian Haslauer*
- WP/StB Jana Hesse
- StB Paula Holey
- StB Annette Hollburg*
- WP/StB Erik Istel
- WP Dr. Dirk Iwanowitsch
- WP/StB Marcus Jüngling*
- WP/StB Volker Jüsgen
- StB Stephanie Kiel
- WP/StB Dirk Klingbeil
- StB Hans Kölschbach
- WP Arno Kramer
- StB David Kubisch*
- WP/StB Jeffrey Larson*
- StB/RA Kay Leimer*
- StB Kathleen Morgenstern
- StB Dr. Dominic Paschke
- WP/StB Regina Pöckl*
- WP/StB Prof. Dr. Claus Schild
- WP/StB Valentin Schmid
- WP/StB Oliver Schmitz
- WP/StB Alexander Spieß*
- StB/RA Hartmut-Wolfgang Strecka*
- WP/StB Christoph Thomas*
- WP/StB Santosh Varughese
- WP Christian Weyers
- WP/StB Hansjörg Zelger
- StB Patrick Zitzelsberger
- WP/StB Dr. Stephan Zitzelsberger

Die Geschäftsführer sind, soweit sie indirekte Gesellschafter der **Nexia GmbH** sind, einzelvertretungsberechtigt (*= Gesamtvertretungsberechtigung).



2.4 Vergütungsgrundlagen der Organmitglieder und leitenden Angestellten

Die Gesellschaft führt die Geschäfte lokal und standortbezogen. Im Rahmen einer standortbezogenen Kostenstellenrechnung werden die jeweiligen Ergebnisse gesondert ermittelt und entsprechend verteilt. Zuvor erfolgt eine Umlage der gemeinsam angefallenen Aufwendungen, die entsprechend der Größe, gemessen an Umsatz und Personal, den Standorten zugeordnet werden.

Die Vergütung der Geschäftsführer erfolgt ausschließlich auf Ebene der Gesellschafter der **Nexia GmbH**. Aufgrund der gleichzeitigen Stellung der Geschäftsführer als Gesellschafter bei den Gesellschaftern der **Nexia GmbH** erhalten die Geschäftsführer eine Vergütung, die sich an den wirtschaftlichen Ergebnissen des von ihnen verantworteten Geschäftes/Standortes orientiert.

Unser Vergütungssystem sieht ergänzend zum Festgehalt auch eine Tantieme der bei der Gesellschaft tätigen leitenden Angestellten vor. Neben der fixen Vergütung beträgt der variable Anteil max. 40 % der fixen Vergütung und wird in Abhängigkeit von der persönlichen Leistung nach Entscheidung der für die Standorte verantwortlichen Partner ausgezahlt. Die Leistungsbeurteilung der leitenden Mitarbeiter erfolgt anhand qualitativer Kriterien, insbesondere hinsichtlich fachlicher Kompetenz, Arbeitsqualität, Führungsverantwortung, Teamfähigkeit sowie des Beitrags zur Weiterentwicklung der Praxis.

2.5 Finanzinformationen

Im Kalenderjahr 2025 stellt sich der Gesamtumsatz der **Nexia GmbH** gem. Art. 13 Abs. 2 EU-Abschlussprüferverordnung 537/2014 wie folgt dar:

2025
(in Mio. €)

Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses von Unternehmen von öffentlichem Interesse und von Unternehmen einer Unternehmensgruppe, deren Muttergesellschaft ein Unternehmen von öffentlichem Interesse ist	1,3
Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses anderer Unternehmen	19,8
Einnahmen aus zulässigen Nichtprüfungsleistungen für Unternehmen, die vom Abschlussprüfer oder von der Prüfungsgesellschaft geprüft werden	12,4
Einnahmen aus Nichtprüfungsleistungen für andere Unternehmen*	85,5
Gesamt	119,0

* Unter den Einnahmen aus Nichtprüfungsleistungen werden auch die weiterbelasteten Aufwendungen der Nexia GmbH an die Betriebs-eigentümer, für die die Nexia GmbH die Betriebe führt, in Höhe von 50,6 Mio. € ausgewiesen.



2.6 Prüfungsmandate bei Unternehmen von öffentlichem Interesse

Die **Nexia GmbH** ist Abschlussprüfer bei „Unternehmen von öffentlichem Interesse“ entsprechend der Definition des § 316a HGB.

Im Kalenderjahr 2025 wurden bei folgenden Unternehmen von öffentlichem Interesse Abschlussprüfungen durchgeführt:

- 2Invest AG, Heidelberg
- Altech Advanced Materials AG, Frankfurt am Main
- Aumann AG, Beelen
- Biofrontera AG, Leverkusen
- Energiekontor AG, Bremen
- Epigenomics AG, Berlin
- Foris AG, Bonn
- Friedrich Vorwerk Group SE, Tostedt
- H2 Core AG, Düsseldorf
- MBB SE, Berlin
- Ming Le Sports AG, Heidelberg
- Rostra AG, Düsseldorf
(vormals: Decheng Technology AG, Heidelberg)
- Schloss Wachenheim AG, Trier
- Serviceware SE, Idstein
- The Social Chain AG, Berlin
- Webac Holding AG, München

3 Offenlegung unseres Qualitätssicherungssystems





Die **Nexia GmbH** Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft hat sich hohe Qualitätsstandards sowohl bei der Durchführung von gesetzlich vorgeschriebenen und sonstigen Abschlussprüfungen in der täglichen Arbeit als auch bei Nichtprüfungsaufträgen in der Praxis vorgegeben, die durch alle Mitarbeiter der Gesellschaft einzuhalten sind.

Die Qualitätsstandards umfassen folgende Elemente:

- Qualitätsmanagementhandbuch
- Audit-Prüfungshandbuch mit der **Nexia**-Prüfungsmethode
- Umsetzung des **Nexia**-Prüfungsansatzes in einer Softwareumgebung, basierend auf einem von Case-ware International entwickelten Prüfungstool und
- Bereitstellung entsprechender Hilfestellungen.

Das Prüfungshandbuch basiert auf den ISA, den ISA (DE) sowie einschlägigen IDW-Prüfungsstandards. Die Prüfungsmethode ist auf die in Deutschland geltenden nationalen regulatorischen Anforderungen angepasst.

3.1 Beschreibung des internen Qualitätssicherungssystems

Ziel unseres internen Qualitätssicherungssystems, das die **Nexia**-Qualitätsstandards berücksichtigt und in Übereinstimmung mit den nationalen regulatorischen Vorgaben eingerichtet ist, ist die dauerhaft gleichbleibende hochwertige Durchführung gesetzlicher Abschlussprüfungen sowie anderer Aufträge in unserer Praxis.

Wesentlich hierbei ist die Vermittlung dieses Grundsatzes an die Mitarbeiter als zentrales Ziel unserer Arbeit. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden – neben der permanenten Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeiter und der Partner (vgl. hierzu 3.4) – verschiedene Maßnahmen zur Sicherstellung ergriffen.

Hier sind neben verschiedenen Regelungen zur allgemeinen Praxisorganisation insbesondere Regelungen zur Auftragsabwicklung zu nennen:

Gemäß unseren internen schriftlichen Vorgaben, die in Form eines Qualitätsmanagement- und Prüfungshandbuchs, Mustervorlagen sowie weiteren internen Arbeitsanweisungen für jeden Mitarbeiter nachvollziehbar bestehen, verwenden wir eine Prüfungssoftware, die die Prüfungsteams durch den gesamten Ablauf eines Prüfungsauftrages leitet und die Einhaltung aller Berufsgrundsätze gewährleistet. Ausgehend von einer vor der Auftragsannahme durchzuführenden Analyse der für den Auftrag notwendigen Kenntnisse, vorhandenen Kapazitäten und zu erwartenden Risiken, einer sorgfältigen Auswahl der eingesetzten Mitarbeiter im Rahmen der zeitlichen und personellen Planung der Aufträge und einer intensiven Einweisung der Mitarbeiter in das Prüfungsumfeld werden die Aufträge entsprechend den im Berufsstand anerkannten Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Konkret bedeutet dies für die Umsetzung der uns erteilten Prüfungsaufträge:

Auftragsannahme und -fortführung bzw. -beendigung

Bei einem Prüfungsmandat werden anhand einer Checkliste wesentliche Fragestellungen, wie die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, ausreichende fachliche Kenntnisse, zeitliche Ressourcen, geprüft und die Risikoeinschätzung des zukünftigen Mandanten vorgenommen, bevor der Auftrag bindend angenommen werden kann.

Die Annahme eines Auftrages erfolgt ausschließlich durch die Partner, nachdem alle grundlegenden Voraussetzungen erfüllt sind. Die internen Regelungen zur Sicherstellung der Unabhängigkeit sind dabei auf die spezifischen Aspekte des jeweiligen Auftrags ausgerichtet und beziehen sich sowohl auf Neuaufträge als auch auf fortgeführte Aufträge und berücksichtigen die Anforderungen bei national operierenden Mandanten oder Mandanten mit Auslandsbezug. Neben der Abfrage der Unabhängigkeit im Zuge der Angebotserstellung bzw. Auftragsannahme bei allen Geschäftsführern und ggf. auch im internationalen **Nexia**-Netzwerk erfolgt zudem jährlich eine Routineabfrage bei allen Mitarbeitern für alle Mandate. Hierfür wird den Mitarbeitern eine Gesamtliste aller Mandanten vorgelegt, auf deren Basis sämtliche Mitarbeiter einschließlich der Geschäftsführung ihre Unabhängigkeit erklären müssen. Auf Ebene des Einzelmandats wird für alle Prüfungsaufträge von sämtlichen Mitgliedern des Prüfungsteams eine auftragsbezogene Unabhängigkeitserklärung eingeholt; die Unabhängigkeit wird während der gesamten Dauer des Prüfungsauftrages überwacht.

Sollte sich im Zuge der Auftragsabwicklung herausstellen, dass z. B. die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers gefährdet ist oder aufgrund eines Vertrauensbruchs seitens des Mandanten die Durchführung des



Auftrages nicht mehr zugemutet werden kann, so muss gemäß unseren internen Qualitätssicherungsrichtlinien der verantwortliche Prüfungspartner in Abstimmung mit dem vorgesehenen weiteren verantwortlichen Prüfungspartner kurzfristig eine Entscheidung über die Niederlegung des Mandats treffen. In Zweifelsfällen sowie bei evtl. festgestellten Verstößen ist verpflichtend eine Konsultation durchzuführen.

Prüfungsplanung

Neben einer Gesamtplanung aller Aufträge an den einzelnen Standorten in zeitlicher Hinsicht unter Berücksichtigung der Qualifikation der dafür zur Verfügung stehenden Mitarbeiter erfolgt eine Prüfungsplanung jedes einzelnen Auftrages bezüglich der konkreten Umsetzung. Bei der Durchführung der uns erteilten Aufträge kommt entsprechend den internen Vorgaben ein skalierbarer, risikoorientierter Prüfungsansatz zur Anwendung. Das bedeutet, dass nach einer eingehenden Risikoanalyse und Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems bzw. der internen Kontrollen die zu prüfenden Bereiche festgelegt werden und die Auswahl der Prüfungshandlungen nach Art, Umfang und Zeitpunkt erfolgt.

Somit gelangen wir mit hinreichender Sicherheit zu der abschließenden Erkenntnis, ob in den geprüften Jahresabschlüssen Falschaussagen mit wesentlicher Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage enthalten sind.

Auftragsabwicklung

Wir setzen zur Auftragsabwicklung einen skalierbaren, risikoorientierten Prüfungsansatz ein, der ablaforientiert in der eingesetzten Prüfungssoftware abgebildet ist.

Unser risikoorientierter Prüfungsansatz bildet die maßgeblichen berufsständischen Vorgaben vollständig ab und wird bei Bedarf laufend überarbeitet. Gegebenenfalls passen wir auch unsere Prüfungssoftware entsprechend an. Mit Hilfe der eingesetzten Prüfungssoftware ist eine effiziente und den Vorgaben entsprechende Durchführung der Prüfung sowie aller notwendigen Prüfungshandlungen möglich. Zudem unterstützt die Software die Dokumentation der Prüfungsergebnisse und gewährleistet eine nachvollziehbare Aufzeichnung. Je nach Sachverhalt umfasst unser Prüfungsansatz auch interne Kontrollmechanismen durch den Prüfungsleiter, verantwortlichen Prüfungspartner, weitere verantwortliche Prüfungspartner und/oder die auftragsbegleitende Qualitätssicherung.

Der Prüfungsansatz beginnt mit einer intensiven Analyse der Geschäftstätigkeit, des Geschäftsumfeldes, der Unternehmensstrategie sowie der rechnungslegungsbezogenen Prozesse. Außerdem werden interne Kontrollen und vorhandene Risikofrüherkennungssysteme analysiert und beurteilt. Auf dieser Grundlage entwickeln wir eine individuelle Prüfungsstrategie und Prüfungsplanung, die insbesondere bedeutsame Risiken identifiziert und Prüfungsschwerpunkte festlegt. Diese Prüfungsstrategie wird zwingend vom verantwortlichen Prüfungspartner und vom weiteren Prüfungspartner freigegeben.



Die Vorbereitung der Mitarbeiter auf die aktuellen fachlichen Erfordernisse der anstehenden Prüfungsaufträge erfolgt in regelmäßigen Schulungen, durch eine zentrale Daten- und Informationsarchivierung und andere Formen der Informationsweitergabe zur Aktualisierung des jeweiligen Wissens und der Weitergabe aktueller berufsrechtlicher Erfordernisse (weitere Informationen zum Schulungskonzept der Mitarbeiter unter 3.4).

Die Prüfungsabwicklung erfolgt auf Basis der Prüfungsstrategie und -planung unter laufender Überwachung durch den verantwortlichen Prüfungspartner. Ergeben sich im Laufe der Prüfungsdurchführung Hinweise auf veränderte Prüfungsrisiken, muss die Prüfungsstrategie zwingend angepasst werden. Bei wesentlichen Sachverhalten erfolgt eine Abstimmung mit dem weiteren verantwortlichen Prüfungspartner sowie ggf. mit dem auftragsbegleitenden Qualitätssicherer.



Unser Prüfungsansatz sieht außerdem vor, dass zu bestimmten Sachverhalten zwingend eine Konsultation erfolgen muss. In solchen Fällen erfolgt die Abstimmung mit der internen Qualitätssicherung, um eine fundierte Beurteilung sicherzustellen.

Neben der laufenden Überwachung der Auftragsabwicklung durch den verantwortlichen Prüfungspartner erfolgt vor Abschluss der materiellen Prüfungshandlungen eine abschließende Beurteilung der Arbeitsergebnisse des Prüfungsteams. Dazu ist ein Vier-Augen-Prinzip eingerichtet, das sicherstellt, dass alle wesentlichen Arbeitspapiere einer qualifizierten Durchsicht unterzogen werden. Zudem wird der Entwurf des Prüfungsberichts einer kritischen Würdigung unterzogen, um die Qualität und Nachvollziehbarkeit der Prüfungsergebnisse zu gewährleisten.

Die erstellte Prüfungsdokumentation zum Nachweis der durchgeführten Tätigkeiten wird entsprechend den gesetzlichen Vorschriften für eine Dauer von zehn Jahren aufbewahrt.

Die Überwachung der Einhaltung dieser Vorgaben erfolgt in verschiedenen Schritten:

- Die Struktur unserer Gesellschaft gewährleistet in der Regel die Betreuung eines Prüfungsauftrages durch mindestens einen Geschäftsführer.
- Jeder Prüfungsauftrag wird prinzipiell durch einen weiteren Wirtschaftsprüfer begleitet.
- In Fällen von Prüfungsmandanten i. S. d. § 316a HGB erfolgt parallel die auftragsbegleitende Qualitätssicherung durch einen dritten auftragsunabhängigen Wirtschaftsprüfer (Qualitätssicherer). Die Aufgaben des Qualitätssicherers umfassen u. a. Gespräche mit dem verantwortlichen Wirtschaftsprüfer, die Verschaffung eines Überblicks über den Auftragsgegenstand, die Durchsicht der vorgesehenen Berichterstattung sowie die Durchsicht von ausgewählten Teilen der Arbeitspapiere.
- Darüber hinaus werden fallweise auftragsbezogene Qualitätssicherungsmaßnahmen bei Prüfungsmandanten mit spezifischen Auftragsrisiken bestimmt.

Damit ist permanent eine hohe auftragsbezogene Qualität gewährleistet.

Auftrags- und anlassunabhängig erfolgt jährlich an jedem Standort der Gesellschaft eine Nachschau von zufällig ausgewählten Aufträgen sowie der Praxisorganisation.

Die Ergebnisse dieser Nachschau werden im Anschluss an die Diskussion mit den Beteiligten aufbereitet und allen Mitarbeitern im Prüfungsbereich im Rahmen regelmäßiger Weiterbildungen vermittelt. Unabhängig davon unterziehen wir uns regelmäßig der in Deutschland vorgeschriebenen Qualitätskontrolle (Peer Review), die eine



unabhängige Auftragsüberprüfung durch einen externen Wirtschaftsprüfer vorsieht (siehe nachfolgend 3.3).

Um eine international vergleichbare Prüfungsqualität aller **Nexia**-Gesellschaften sicherzustellen, erarbeitet das **Nexia**-Netzwerk eine Prüfungsmethode, die weltweit angewendet werden soll. Die Umsetzung und Anpassung an die nationalen regulatorischen Anforderungen in Deutschland obliegt einem regelmäßig tagenden Audit Council. Dieses besteht aus Prüfungspartnern aus den deutschen Standorten der Praxis. Das Audit Council beschäftigt sich mit aktuellen Erfordernissen des Berufsstandes und Fragen der Praxisorganisation.

Entscheidungen des Audit Council werden in unsere Prüfungsmethodik sowie das Qualitätsmanagementhandbuch integriert.

Meinungsverschiedenheiten

Im Falle von Meinungsverschiedenheiten (z. B. zwischen dem für den Auftrag verantwortlichen Prüfungspartner

einerseits und dem auftragsbegleitenden Qualitäts-sicherer andererseits) sind bestimmte Eskalations- und Konsultationsprozesse festgelegt, um die ordnungsgemäße Durchführung der Aufträge zu gewährleisten.

Mitarbeiter

Die Qualifikation unserer Mitarbeiter ist ein wesentlicher Faktor für den nachhaltigen Erfolg unserer Tätigkeit und damit unserer Gesellschaft. Daher bestehen Regelungen zur Einstellung, Entwicklung, Beurteilung und Förderung von Mitarbeitern, die darauf ausgerichtet sind, fachlich qualifizierte und persönlich geeignete Personen zu gewinnen, langfristig zu binden und in ihrer beruflichen Weiterentwicklung zu unterstützen.

Einstellung von Mitarbeitern

Zur Gewinnung, Auswahl und Einstellung von Mitarbeitern bestehen Regelungen, die darauf ausgerichtet sind, Personen mit der erforderlichen fachlichen Qualifikation, persönlichen Integrität und beruflichen Eignung für die jeweiligen Aufgaben zu gewinnen. Bei Einstellungsentscheidungen werden insbesondere die Ausbildung, bisherige Berufserfahrung, Fachkenntnisse und persönliche Kompetenzen sowie die Eignung zur Wahrnehmung der übertragenen Verantwortung berücksichtigt. Unsere Mitarbeiter werden vor Dienst Eintritt auf die Einhaltung der Vorschriften zur Verschwiegenheit, zum Datenschutz und zu den Insider-Regeln sowie der Regelung des Qualitätssicherungssystems verpflichtet.

Beurteilung von Mitarbeitern

Die Leistung und Entwicklung unserer Mitarbeiter werden regelmäßig anhand transparenter und nachvollziehbarer Kriterien beurteilt. Die Beurteilung berücksichtigt insbesondere die fachliche Kompetenz und Arbeitsqualität, das Verantwortungsbewusstsein, das Führungsverhalten und die Zusammenarbeit sowie den Beitrag zur Erreichung der Qualitätsziele der Gesellschaft.

Regelungen zur Organisation von Fachinformationen

Wir stellen sicher, dass unsere Mitarbeiter relevante Fachinformationen erhalten. Unsere Mitarbeiter haben Zugriff auf relevante Datenbanken und Plattformen, außerdem stehen standortbezogene Bibliotheken zur Verfügung. So stellen wir sicher, dass sich unsere Mitarbeiter über aktuelle fachliche, gesetzliche und regulatorische Entwicklungen informieren können, die in die Prüfungspraxis einfließen und bei der Auftragsdurchführung berücksichtigt werden.

Auftragsbezogene Datenverarbeitungssysteme

Für die im Rahmen der Auftragsdurchführung eingesetzten Datenverarbeitungssysteme bestehen angemessene Kontroll- und Sicherheitsvorkehrungen. Diese dienen dem Schutz der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der verarbeiteten Daten sowie der Sicherstellung einer ordnungsgemäßen und nachvollziehbaren Auftragsabwicklung.

Regelungen für den Umgang mit Vorfällen, Beschwerden und Vorwürfen

Wir verfügen über ein Verfahren zur Erfassung, Untersuchung und Bearbeitung von Vorfällen, Beschwerden und sonstigen Hinweisen, die die Qualität der Berufsausübung oder die Einhaltung gesetzlicher, regulatorischer oder interner Anforderungen betreffen können (Hinweisgebersystem). Die Bearbeitung erfolgt nach festgelegten Prozessen; wesentliche Sachverhalte und die daraus abgeleiteten Maßnahmen werden angemessen dokumentiert.



Regelungen zur auftragsbezogenen Qualitätssicherung

Wir haben Regelungen zur auftragsbezogenen Qualitätssicherung eingerichtet, die Art und Umfang der Qualitätssicherungsmaßnahmen einschließlich der Berichtskritik festlegen. Dabei wird sichergestellt, dass die eingesetzten Berichtskritiker und Qualitätssicherungsprüfer über die erforderliche fachliche Qualifikation, Erfahrung, Objektivität und Unabhängigkeit verfügen, um ihre Aufgaben wirksam wahrnehmen zu können.

Regelungen zur Auslagerung wichtiger Prüfungstätigkeiten

Sofern wichtige Prüfungstätigkeiten ausgelagert werden, stellen wir durch geeignete organisatorische und vertragliche Maßnahmen sicher, dass die Einhaltung der berufsrechtlichen Anforderungen, die Wirksamkeit des internen Qualitätsmanagementsystems sowie die Möglichkeiten der Berufsaufsicht uneingeschränkt gewahrt bleiben. Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Auftragsdurchführung verbleibt dabei stets bei uns.

3.2 Wahrung und Überprüfung der Unabhängigkeitsanforderungen

Die Praxisleitung muss Regelungen einführen, die ausreichend Gewähr für eine unabhängige, unparteiliche und unbefangene Durchführung der erteilten Prüfungsaufträge bieten (nachfolgend allgemein als „Unabhängigkeitsanforderungen“ bezeichnet). Unsere Regelungen zur Abfrage der Unabhängigkeit bei Neumandaten sowie bei der Fortführung von Prüfungsaufträgen sind in Kapitel 3.1 dargestellt. Bei verschiedenen langjährigen Prüfungsmandaten erfolgt zudem eine interne Rotation, um eine unbefangene Prüfungsdurchführung sicherzustellen.

Bei Mandaten i. S. d. § 316a HGB ist eine solche Rotation in Art. 17 Abs. 7 der EU-Verordnung 537/2014 i. V. m. § 43 Abs. 6 S. 2 WPO vorgeschrieben. Die Rotationsfrist für diese Abschlussprüfungen beträgt für den verantwortlichen Prüfungspartner sowie für den weiteren verantwortlichen Prüfungspartner fünf Jahre, für den auftragsbegleitenden Qualitätssicherer sieben Jahre und für weitere an der Prüfung beteiligte Wirtschaftsprüfer mit Führungsverantwortung, ohne zugleich Unterzeichner des Prüfungsvermerks zu sein (graduelles Rotationssystem), zehn Jahre. Alle beteiligten Wirtschaftsprüfer haben nach Beendigung ihrer Teilnahme an der Wirtschaftsprüfung eine Cooling-off-Periode von drei Jahren einzuhalten.

Nach Art. 17 Abs. 1 der EU-Verordnung 537/2014 ist das Prüfungsmandat bei einem Unternehmen von öffentlichem Interesse auf einen Zeitraum von max. zehn Jahren begrenzt (externe Rotation).



3.3 Teilnahme am Qualitätskontrollverfahren

Die **Nexia GmbH** nimmt regelmäßig am Qualitätskontrollverfahren teil. Bei der RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft als Rechtsvorgängerin der **Nexia GmbH** wurde die letzte Qualitätskontrolle, die von der FALK GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Heidelberg, durchgeführt wurde, am 1. Dezember 2020 beendet und ein uneingeschränktes Prüfungsurteil abgegeben. Die Kommission für Qualitätskontrolle hat die Auswertung des Qualitätskontrollberichtes ohne Erteilung von Auflagen abgeschlossen.

Mit Schreiben vom 20. Dezember 2023 und 19. März 2024 hat die Wirtschaftsprüferkammer Körperschaft des öffentlichen Rechts angeordnet und bestätigt, dass die nächste Qualitätskontrollprüfung bis zum 1. Dezember 2026 abgeschlossen sein muss. Wir haben die FALK GmbH & Co KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Heidelberg, mit der Qualitätskontrollprüfung beauftragt.

Mit Schreiben vom 10. Januar 2023 wurde von der APAS eine turnusmäßige Inspektion nach §§ 66a Abs. 6 S. 1 Nr. 1, 62b WPO bei der RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft als Rechtsvorgängerin der **Nexia GmbH** angeordnet. Die Inspektion ist gemäß Schreiben vom 9. Januar 2024 ohne weitere Maßnahmen beendet worden. Im Rahmen der Inspektion getroffene Feststellungen i. S. von § 57a Abs. 5 WPO werden bei den Rechtsnachfolgern der RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft abgestellt.

Mit Datum vom 27. Januar 2026 hat die **Nexia GmbH** eine Inspektionsanordnung der APAS über die Durchführung einer Inspektion nach §§ 66a Abs. 6 S. 1 Nr. 1, 62b WPO erhalten. Diese wird im Jahr 2026 stattfinden.

3.4 Interne Fortbildungsgrundsätze

Das Wissen und die Erfahrung des eingesetzten Personals sind wesentliche Bestandteile einer hochwertigen Arbeit. Wir legen daher in hohem Maße Wert auf eine überdurchschnittliche persönliche und fachliche Qualifikation unserer Mitarbeiter. Um diese zu gewährleisten, sind uns insbesondere folgende Aspekte wichtig:

- eine sorgfältige Auswahl der Mitarbeiter bei der Einstellung,
- eine permanente Aus- und Fortbildung während der Tätigkeit,



- die Förderung der Teilnahme an Berufsexamina und
- die Beschäftigung einer hohen Quote an Berufsträgern.

Die bei uns in der Prüfung eingesetzten Mitarbeiter haben überwiegend einen akademischen Grad im Bereich der Wirtschaftswissenschaften vorzuweisen.

Entsprechend den Vorgaben unseres Qualitätssicherungssystems, das in Übereinstimmung mit der Wirtschaftsprüferordnung sowie der Berufssatzung steht, sind für alle fachlichen Mitarbeiter Fortbildungspläne vorgesehen. Ausgangspunkt für alle Berufseinsteiger ist zunächst die Teilnahme an grundlegenden Seminaren Audit I bis III, die als eigene Schulungen im Herbst jedes Jahres an einem zentralen Schulungsort durchgeführt werden. Im Einzelfall kommt die Teilnahme an Kursen des Instituts der Wirtschaftsprüfer zum Prüfungswesen bzw. weiteren internen Fortbildungs- und Schulungsmaßnahmen bei Mitgliedsgesellschaften im Netzwerk **Nexia International** ergänzend hinzu.

Aufbauend auf diesem Grundstock erfolgt eine individuelle Planung der weiteren Fortbildung in Abhängigkeit vom bisherigen Wissensstand bzw. den Einsatzgebieten der Mitarbeiter. Hierbei werden neben Schulungen und Seminaren des Instituts der Wirtschaftsprüfer sowohl interne Veranstaltungen als auch externe Fortbildungsmaßnahmen berücksichtigt.

Daneben erfolgt ein intensives „Training-on-the-job“, indem Berufseinsteigern grundsätzlich erfahrene Prüfer zur Seite gestellt werden, die den jungen Mitarbeitern die praktische Anwendung erläutern und bei der Umsetzung der theoretischen Kenntnisse helfen.

Die Aktualisierung und Auffrischung des prüferischen Wissens, insbesondere in Bezug auf berufsständische Erfordernisse, erfolgt für alle Mitarbeiter des Prüfungsbereiches auf allen Ebenen in regelmäßigen zentralen Veranstaltungen als „Update“ für die nachfolgende Prüfungssaison. Alle Mitarbeiter werden darüber hinaus angehalten, sich zusätzlich durch die Fachliteratur und Fachpresse über aktuelle Entwicklungen im Berufsstand und in der Wissenschaft zu informieren.

Als positiv hat sich in der Vergangenheit herausgestellt, dass eine Vielzahl von Mitarbeitern über einen längeren Zeitraum in einem Arbeitsverhältnis mit der **Nexia GmbH** steht und auch Berufsexamina absolviert, wobei wir die Mitarbeiter unterstützen. Die Anzahl an Mitarbeitern, die das Examen besteht, bestätigt uns darin, dass unser Aus- und Fortbildungskonzept zielführend und sachgerecht ist.

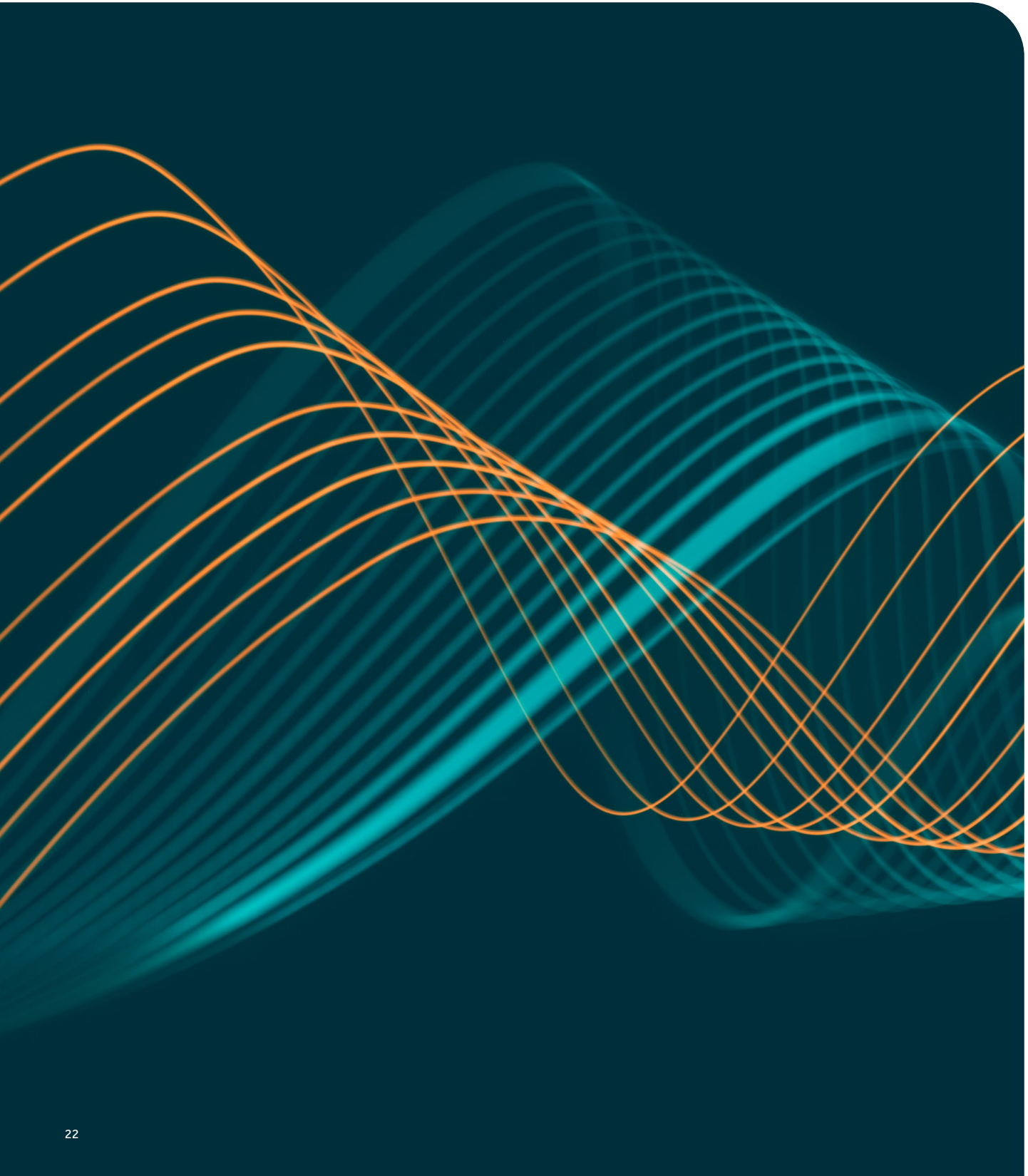
Verantwortlich für die Fortbildungsplanung und Einhaltung der Fortbildungsgrundsätze ist die Personalabteilung in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Partnern in den Standorten und dem Head of Audit. Für grundsätzliche Fragestellungen zu Fortbildungserfordernissen, wie übergreifende Fortbildungsmaßnahmen, neue berufsständische Anforderungen o. Ä., ist das Audit Council zuständig.

Die Überwachung der intern aufgestellten Grundsätze bzw. deren Umsetzung für die einzelnen Mitarbeiter erfolgt zum einen durch eine enge Zusammenarbeit zwischen den Prüfungsteams und der Partnerebene und zum anderen durch Personalgespräche, in denen die persönliche Entwicklung der Mitarbeiter sowie die Perspektiven und Erfordernisse erörtert werden.



Darüber hinaus werden systematisch gegen Ende des Jahres für alle Mitarbeiter der Umfang der Fortbildungsstunden ausgewertet und gegebenenfalls zusammen mit den Betroffenen weitere Fortbildungsmaßnahmen geplant. Sofern zu diesem Zeitpunkt noch Fehlzeiten in Bezug auf den berufsständisch geforderten Fortbildungsumfang von insgesamt mindestens 40 Stunden für Schulungen und Eigenstudium bestehen, werden die Mitarbeiter angewiesen, diese innerhalb des dafür vorgesehenen Zeitraums in Abstimmung mit dem an dem Standort dafür zuständigen Partner nachzuholen. Im Rahmen von internen Kontrollen erfolgt später eine erneute Überprüfung.

4 Erklärung der Geschäftsführung



Die Vertreter des geschäftsleitenden Ausschusses der **Nexia GmbH** geben folgende Erklärung ab:

Erklärung zur Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems nach Art. 13 Abs. 2 Buchst. d) 2. Halbsatz EU-Abschlussprüferverordnung 537/2014

Die Vertreter im geschäftsleitenden Ausschuss der **Nexia GmbH** erklären, dass die Maßnahmen des internen Qualitätsmanagementsystems, wie sie in Abschnitt 3 beschrieben sind, wirksam sind. Weiterhin erklären sie, dass das interne Qualitätsmanagementsystem den gesetzlichen Anforderungen entspricht und dass die vorgegebenen Regelungen eingehalten werden. Von der tatsächlichen Einhaltung haben sich die zuständigen Organe in der Praxisleitung durch organisatorische Maßnahmen wie regelmäßige Befragungen, Maßnahmen der Internen Nachschau und Ähnliches überzeugt. Die Verantwortung für die Einrichtung, Durchsetzung, Überwachung und Dokumentation des Qualitätsmanagementsystems liegt nach internen Regelungen der **Nexia GmbH** bei dem geschäftsleitenden Ausschuss.

Erklärung zur Wahrung der Unabhängigkeit nach Art. 13 Abs. 2 Buchst. g) EU-Abschlussprüferverordnung 537/2014

Die Vertreter im geschäftsleitenden Ausschuss der **Nexia GmbH** erklären, dass die Anwendung der in Abschnitt 3.2 dargestellten Regelungen zur Wahrung der beruflichen Unabhängigkeit im Rahmen der regulär stattfindenden Internen Nachschau überprüft wird.

Erklärung zur Erfüllung der Fortbildungsverpflichtung der Berufsangehörigen nach Art. 13 Abs. 2 Buchst. h) EU-Abschlussprüferverordnung 537/2014

Die Vertreter im geschäftsleitenden Ausschuss der **Nexia GmbH** erklären, dass die Berufsträger der Gesellschaft zur Erfüllung der Fortbildungspflicht wie in Abschnitt 3.4 dargestellt, angehalten werden und die Einhaltung regelmäßig überwacht wird.

Düsseldorf, 30. April 2026

Nexia GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

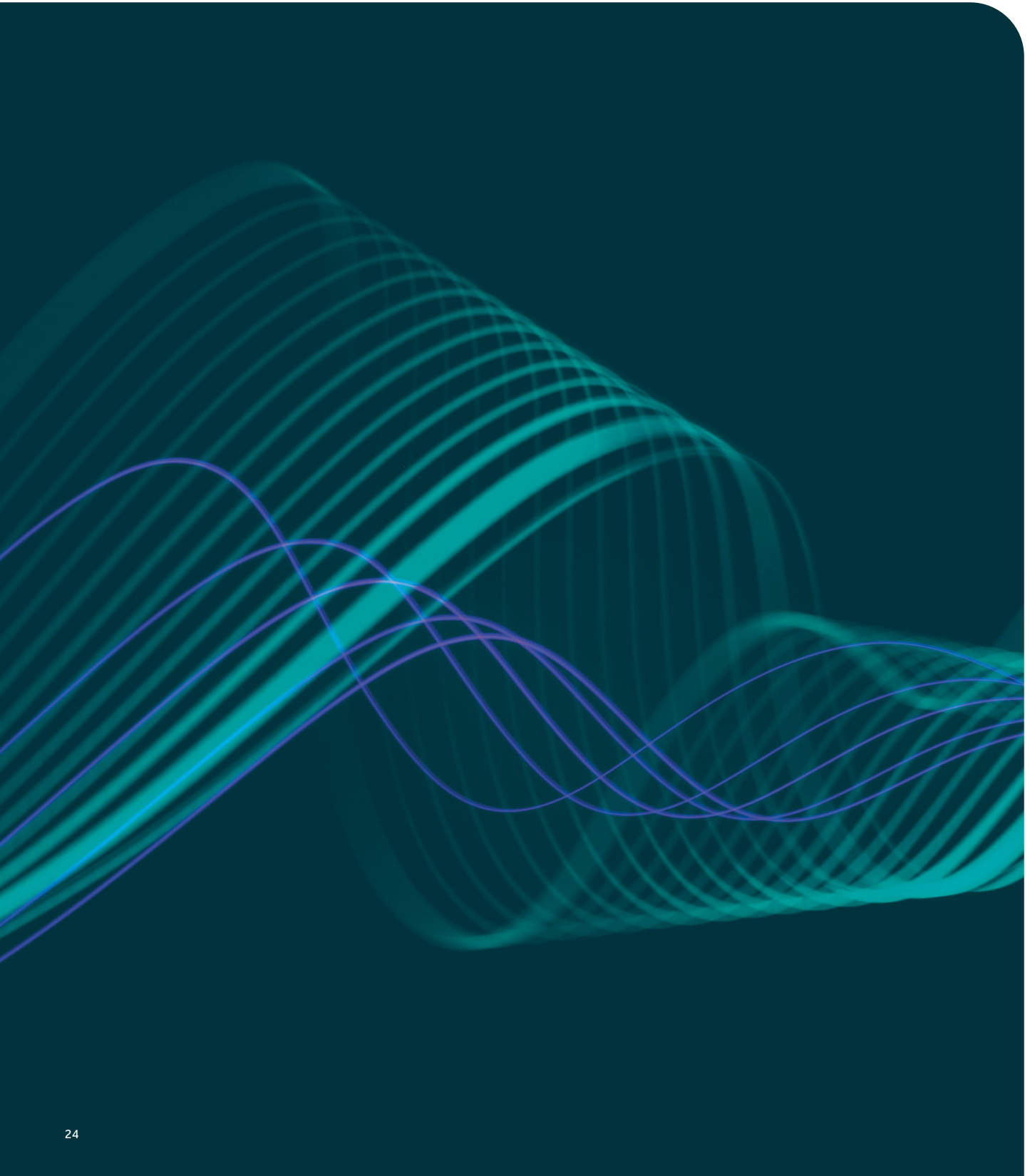
Geschäftsleitender Ausschuss

gez. Rainer Grote
Wirtschaftsprüfer | Steuerberater

gez. Santosh Varughese
Wirtschaftsprüfer | Steuerberater

gez. Dr. Stephan Zitzelsberger
Wirtschaftsprüfer | Steuerberater

Anlagen





Anlage 1: Nahestehende Unternehmen der Nexia GmbH

- Verhülsdonk & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf
- Verhülsdonk & Partner Steuerberatungsgesellschaft am Mittelrhein mbH, Andernach
- Dr. Clarenz-Dr. Zacharias GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln
- ATC GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (vormals firmierend als RSM GmbH), Düsseldorf
- TWS GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt
- TWS Verwaltungs-GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt
- Zitzelsberger & Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, München
- Dr. Zitzelsberger GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, München
- HTG Wirtschaftsprüfung GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin
- HTG Steuerberatungsgesellschaft mbH, Berlin
- Nexia Legal GmbH Rechtsanwaltsgesellschaft, Berlin
- Nexia Digital & Technology Services GmbH, Düsseldorf
- DELTA Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Mannheim

Anlage 2: Als Abschlussprüfer in der EU/im EWR zugelassene Mitgliedsfirmen von Nexia International

(Stand 31. März 2026)

Name der Prüfungsgesellschaft	Land
A3T	Luxemburg
ABT Risk Advisory	Ungarn
AGC Consultatio	Slowenien
ANDA Consulting	Bulgarien
Christensen Kjaerulff	Dänemark
CONSULTATIO	Österreich
DINAMIKI EPE	Griechenland
ITAG Auditing	Ungarn
K&E Wirtschaftstreuhand GmbH	Österreich
KG audit & accounting	Rumänien
Lundin Revision	Schweden
Malmö Revision	Schweden
Nexia ABS Financial Services	Rumänien
Nexia AP	Tschechien
Nexia Audirevi	Italien
Nexia Audria	Spanien
Nexia CPLA & Associados	Portugal



Name der Prüfungsgesellschaft	Land
Nexia DHW	Niederlande
Nexia Eurostatus Certified Auditors	Griechenland
Nexia GmbH	Deutschland
Nexia JK	Litauen
Nexia One Corporate Finance CZ	Tschechien
Nexia Oy	Finnland
Nexia Poyiadjis	Zypern
Nexia Pro Audit	Polen
Nexia Revision Stockholm	Schweden
Nexia S&A	Frankreich
Nexia Saffery	Irland
Nexia Santos Carvalho & Associados, SROC, S.A.	Portugal
Nexia TU Wirtschaftsprüfung	Österreich
TREUHAND-UNION	Österreich
Vermetten	Niederlande
VGD	Belgien
Zaharinova Nexia	Bulgarien



Nexia GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | Steuerberatungsgesellschaft

Georg-Glock-Straße 4 | 40474 Düsseldorf

Tel. +49 211 171700

www.nexia.de

Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft ist Mitglied von Nexia, einem führenden, weltweiten Netzwerk unabhängiger Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen, die Mitglieder von Nexia International Limited sind. Nexia International Limited ist ein auf der Isle of Man eingetragenes Unternehmen und erbringt keine Dienstleistungen für Mandanten. Weitere Informationen finden Sie unter <https://nexia.com/member-firm-disclaimer>.

Alle Texte in diesem Dokument dienen der allgemeinen Orientierung in Fragen, die für den Leser von Interesse sind, und sind kein Ersatz für eine individuelle Beratung. Eine Haftung für Handlungen, die aufgrund der Nutzung der angebotenen Informationen vorgenommen werden, ist ausdrücklich ausgeschlossen. Der gesamte Inhalt dieses Dokuments wurde mit größter Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität wird keine Haftung übernommen.

© 2026 Nexia GmbH. Alle Rechte vorbehalten.

Audit. Tax. Advisory.